

Die **MVO** GmbH betreibt ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Bei energieverbrauchenden Anlagen und Maschinen wird auf bestmögliche Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit über den gesamten Produkt-Lebenszyklus geachtet. Des Weiteren geht die Energieeffizienz mit in die Lieferantenbewertung ein. Neben den Investitionskosten werden berücksichtigt:

- ▶▶ Verbrauchskosten über die Nutzungsdauer
- ▶▶ Betriebskosten über die Nutzungsdauer
- ▶▶ Produktlebenszykluskosten.

(1) Angaben zum Energieverbrauch

Folgende Angaben bzgl. des Energieverbrauchs sind beizufügen:

- ▶▶ Energieeffizienzkennzeichnungen von Anlagen und / oder Komponenten gemäß Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie (2010/30/EG)
- ▶▶ Energieverbrauchswerte / Energiekennwerte von Anlagen und / oder Komponenten pro Zeiteinheit (z.B. Energiebedarf pro Jahr) und die Methodik der Berechnung
- ▶▶ Verbrauchsabschätzungen der Anlage (thermische Abstrahlung, Luft, Wasser)
- ▶▶ Wirkungsgrade und Kennlinien von Anlagen und / oder Komponenten verschiedener Betriebszustände (z.B. Stand-By-Verbräuche, etc.)
- ▶▶ Angaben alternativer Möglichkeiten einer Anlage, um deren Energieeffizienz zu erhöhen
- ▶▶ Auflistung energierelevanter Komponenten (z.B. Heizleistung, Antriebsleistung, etc.)
- ▶▶ Lebenszykluskosten.

(2) Vorgaben an die Energieeffizienz

Folgende konkrete Vorgaben werden an die Energieeffizienz der nachfolgenden Komponenten gestellt:

Komponenten	Vorgaben an die Energieeffizienz
Elektromotoren	mind. IE3 oder IE2 mit Frequenzumrichter oder besser
Pumpen	EEl < 0,23 (Leistung der Pumpe im Verhältnis zum benötigten Stromverbrauch)
Ventilatoren	< 4000m ³ /h: SFP2 oder besser > 4000m ³ /h: SFP3 oder besser (SFP - spezifische Ventilatorleistung: aufgenommen Leistung zu gefördertem Volumenstrom)
Beleuchtung / Kontroll-Leuchten	LED-Technologie oder gleichwertig
Verbraucher mit Energieverbrauchskennzeichnungen	Mindestens A+ oder besser

(3) Gesetzliche Anforderungen

Wir halten uns an geltende energierelevante Gesetze und verlangen dies auch von unseren Auftragnehmern, sowohl was die geltenden Gesetze des Einfuhr- als auch Ausfuhrlandes, insbesondere der EU und der BRD, betrifft.

Die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) ist zwingend zu beachten, d.h. es dürfen lediglich Bauteile verbaut werden, welche sich gesetzeskonform darstellen. Die Umsetzung wird durch das „Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte“ (EVPG) geregelt. Für alle Produktgruppen sind die gültigen Verordnungen (VO) mit den jeweiligen Anforderungen zu beachten.

Mitgeltende Dokumente der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG):

- ▶▶ Verordnung (EU) 2017/1369 zur Umsetzung der Ökodesign Richtlinie
- ▶▶ Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz - EVPG
- ▶▶ Datenblätter zu den Produktgruppen, EPRL (<https://netzwerke.bam.de/Netzwerke/Navigation/DE/Evpg/EVPG-EPREL/evpg-eprel.html>)